

Liturgiekreise als katechetische Aufgabe

1. Benedikt XVI.: Sacramentum Caritatis 2007

Im Apostolischen Schreiben zur Bischofssynode von 2005 erinnert Papst Benedikt XVI. ausdrücklich an die Chancen und Herausforderungen die durch die Initiativen der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils bis heute auf uns zukommen. Er betont, wie wichtig dazu die sorgsame Gestaltung und Vorbereitung der Liturgischen Feiern ist, und weist auf die sorgsame Bildung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich hin.

2. Liturgiekreise in den Gemeinden

In vielen Gemeinden entstanden nach dem Konzil Liturgie-Ausschüsse und/oder Kreise, die jedoch ganz unterschiedliche Rollen und Aufgaben übernahmen. Die einen Kreise verstehen sich eher als Organisationskreise, die die Einteilung der Dienste für die verschiedenen Gottesdienste übernehmen. Andere Kreise konstituierten sich zur Vorbereitung bestimmter oder besonderer Gottesdienste, v. a. im Bereich der Kinder- und Familiengottesdienste oder der Gottesdienste zu besonderen Kirchenjahren, entweder als dauerhaft eingerichtete Kreise oder projektbezogen. Ob diese Kreise in enger Kooperation mit den hauptberuflichen TheologInnen (Priestern und Laien) arbeiten oder eher nur mit Material, das ihnen zur Verfügung gestellt ist, ist sehr unterschiedlich. Nicht selten ist manchen Priestern die Arbeit mit solchen Kreisen zu aufwändig.

Auf Zukunft hin, wird die Arbeit dieser Kreise eher noch wichtiger. Sie werden vor allem in den Kirchen, in denen keine tägliche, vielleicht auch keine sonntägliche Eucharistiefeier sein wird, noch mehr eigenständige Verantwortung tragen.

So brauchen sie im Sinne Papst Benedikts XVI. auch intensivere Begleitung.

Die Pastoralverbände bieten die Chancen:

- Die Bildung und Begleitung im Sinne theologischen und katechetischen Arbeitens für die Gemeinden gemeinsam zu leisten und damit
- Die Kreise für die konkrete Verantwortung in den einzelnen Gemeinden und Filialgemeinden zu ermöglichen.

3. Liturgiekreis als katechetische Aufgabe

Ein der theologischer Grundsatz macht deutlich, dass die Form der Liturgie und des Betens (die Lex orandi) dem Glauben vorausgeht (Lex credendi). Unsere Katholische Kirche legt darum viel Wert darauf, dass die öffentliche Liturgie – von der Eucharistiefeier, über das Stundengebet, die Prozessionen, die Anbetung, andere Sakramentsfeiern bis in die Volksfrömmigkeit – gemeinsam geordnet, theologisch verwurzelt gestaltet wird. Das Beten der Kirche ist nicht Privatsache und nicht Geschmacksache. Erst wenn wir es vertieft verstehen, wenn wir die Wurzeln und die Ziele begreifen, erlangen wir Kompetenz, es in unserer Weise und für unsere Zeit zu übersetzen. „Die ars celebrandi muss das Gespür für das Heilige fördern und sich äußerer Formen bedienen, die zu diesem Gespür erziehen, zum Beispiel der Harmonie des Ritus, der liturgischen Gewänder, der Ausstattung und des heiligen Ortes ... Die Liturgie besitzt tatsächlich von Natur aus eine Vielfalt von Registern zur Mitteilung, die es ihre ermöglichen, die Einbeziehung des ganzen Menschen anzustreben...“ (Benedikt XVI.: Sacramentum Caritatis, 2007, Nr. 40).

So lässt sich für die Liturgiekreise, und somit für alle, die die Liturgie mitgestalten ein ganzes Kurrikulum katechetischer Bildung entwickeln, zumal ja nicht jedem das Fernstudium des Li-

turgischen Grundkurses zugemutet werden muss und der dialogische Bildungsweg vor Ort vielen Chancen bietet:

Wichtige Themen:

Liturgie als Ereignis der Kirche und von Christus geleitet.

Eucharistie – Grundverständnis und Ordnung

Stundengebet: Das Gebet der Kirche

Feier der Sakramente – Ausdruck des Sakraments der Kirche

Das Kirchenjahr und seine geistliche Kraft

...

In der konkreten Einzelgestaltung der Gottesdienste wird es immer wichtig werden, drei Dimensionen zu Bedenken:

- * Die feiernde Gemeinde: Was treibt die Menschen heute um?
- * Der Gottesdienst im Rahmen des Kirchenjahres
- * Die biblischen Grundtexte der Liturgie

Weitere Gottesdienstgestaltung von Liedern über Texte bis zu Symbolen ohne diese Einzelbeschäftigung erscheint sehr fragwürdig.

4. Vorbereitung mit „ad-hoc-Gruppen“?

Sicher können nicht nur die Menschen, die in einem entsprechenden Kurrikulum vorbereitet werden, in die Gestaltung der Feiern einbezogen werden. So sind es bei Kasualien, v. a. Taufe und Hochzeit oftmals konkrete Menschen, die nur wenig Zugang zu solchen „Grundlagen“ haben. Auch bei Jugendgottesdiensten, oder im Rahmen vor Erstkommunion- und Firmvorbereitung, wie in Kinder- und Jugendarbeit bereit nicht so tief eingeführte Menschen mit. Gerade dann besteht eine Chance – am Projekt selber, durch Begleitung eines geschulten und gebildeten Menschen, auch das müssen nicht unbedingt der Priester oder andere Hauptamtliche sein, im Projekt eine weitere katechetische Vertiefung anzustreben. Gerade dann sind die im vorigen Kapitel benannten 3 Grund-Dimensionen die ersten Leitpunkte.

5. Vorbedingungen auf Seiten der Hauptamtlichen v. a. der Priester

All das kann nur gelingen, wenn auch die Priester, die vielen der Gottesdienste vorstehen, sich auf eine gemeinsame Grundlinie verständigen. Allgemein müsste das ja die Liturgie der Kirche sein, nicht selten sind jedoch auch hier persönliche Spiritualität oder biographische Prägung sowohl weitend, wie engführend mitbestimmend. Wenn daher ein solches Projekt auf PVB-Ebene eingeführt wird, braucht es:

- a) eine Grundvereinbarung und Kommunikation unter den Priestern
- b) bezüglich der „Grundausbildung“ gegenseitige Information und Austausch über das Schulungsmaterial und die Inhalte
- c) ein Verfahren, zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten, damit die frisch geschulten und motivierten MitarbeiterInnen nicht von den Priestern am Ort gleich wieder in die Schranken gewiesen werden.

Schließlich sollte in jeder Gemeinde zur Verfügung der Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eine gut ausgestattete Pastoralliturgische Handbibliothek bereit stehen.

Prof. Dr. Richard Hartmann